

Gemeinde Pölitz
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 30.04.2018
im Gemeinschaftshaus Pölitz,
Schulstr. 1

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Unterbrechung von -- Uhr
bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 12.

Maltzahn
(Protokollführer)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Beck
2. GV'in Blohm
3. GV'in Bornholdt
4. GV Schnoor
5. GV'in von Rein
6. GV Frank Westphal
7. GV Thorsten Westphal
8. GV Janus
9. GV'in Lennartz

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Maltzahn , Amt Bad Oldesloe-
Land, zgl. Protokollführer

Es fehlen entschuldigt:

1. GV Sufin
2. GV'in Pfeffer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 20.04.2018 auf Montag, den 30.04.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Bürgermeister Beck stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder -9- beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Beck, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern bzw. zu ändern:

Der Tagesordnungspunkt 5 bedarf einer Erweiterung und neuen Gliederung, weil auch der F-Plan zu ändern ist. Der Tagesordnungspunkt soll nunmehr folgende Bezeichnung haben:

Bauleitplanung südlich Schmachthagener der Weg;

- a) Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
- b) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 9
- c) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für begleitende Planungsschritte

Der Tagesordnungspunkt 7 wird ebenfalls erweitert und neu gegliedert und erhält folgende Bezeichnung:

Förderung der Tagespflege;

- a) Vereinbarung zur Aufnahme in den Bedarfsplan sowie Zuwendungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pölitz und der in der Gemeinde Pölitz tätigen Tagespflegepersonen
- b) Gewährung von Zuschüssen für eine Tagesmütter-Betreuung

Der Änderung der Tagesordnung in der vorgeschlagenen Form wird einstimmig zugestimmt.

Weiterhin wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 15 nicht öffentlich zu beraten.

Es ergeht ohne Aussprache folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 15) wird nicht öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Die Änderungen sind in der nachfolgenden Tagesordnung bereits berücksichtigt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde (Teil 1)
2. Protokoll der Sitzung vom 19.02.2018
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Bauleitplanung südlich Schmachthagener Weg;
 - a) Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - b) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 9
 - c) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für begleitende Planungsschritte
6. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Pölitz;
hier: Anpassung der Benutzungsgebühren
7. Förderung der Tagespflege;
 - a) Vereinbarung zur Aufnahme in den Bedarfsplan sowie Zuwendungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pölitz und der in der Gemeinde Pölitz tätigen Tagespflegepersonen
 - b) Gewährung von Zuschüssen für eine Tagesmutter-Betreuung
8. Kanalreparatur am Gemeinschaftshaus Pölitz;
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
9. Sanierung der Straße Schmachthagener Redder;
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
10. Reparaturarbeiten an Straßen und Wegen;
hier: Beschluss über die Maßnahmen 2018 und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
11. Sanierung der Sanitäranlagen im Clubheim des SSV Pölitz;
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
12. Abgasabsauganlage für die Remise der FF Schulenburg;
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
13. Herstellung eines Lückenschlusses am Wanderweg Schulsteig am Bolzplatz Schmachthagen
14. Einwohnerfragestunde (Teil 2)
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Verschiedenes

Der Tagesordnungspunkt 15 wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

TOP 1: Einwohnerfragestunde (Teil 1)

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 19.02.2017

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 19.02.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Beck berichtet über folgende Themen:

- a) Das Gelände am Sportplatz konnte mittlerweile fertiggestellt werden.
- b) Die Fußballsparte des SSV Pölitz möchte gerne Umbaumaßnahmen vornehmen. Geplant ist im jetzigen Ballraum eine Umkleidekabine mit Duschbereich einzurichten, um die Kabinensituation zu entschärfen. Als Lagerraum wurden 2 Container seitens des SSV Pölitz beschafft. Der SSV Pölitz wird zu gegebener Zeit mit konkreten Plänen auf die Gemeinde zukommen.
- c) Zum 01.03.2018 hat Nadine Hamann als neue Erzieherin in der Kita Pustebblume ihre Arbeit aufgenommen.
- d) Der neue Gemeindearbeiter hat am 01.04.2018 seinen Dienst aufgenommen. Die Zusammenarbeit funktioniert reibungslos.
- e) Die Knicks wurden am 16.04. an den Straßen zurückgeschnitten. Sofern noch Beeinträchtigungen durch Knicks vorhanden sein sollten, gerne Meldung an den Bürgermeister.
- f) Das Land hat mitgeteilt, dass die Landesstraße 88/Lindenallee noch in diesem Jahr eine neue Deckschicht erhalten soll.
- g) Für das Gemeinschaftshaus Schmachthagen wurden 2 gute gebrauchte Kaffeeautomaten beschafft mit jeweiliger Kapazität von 65 Tassen.
- h) Nachdem der Wehrführer der FF Pölitz im Februar verabschiedet wurde, hat nun auch der stv. Wehrführer um Entlassung gebeten. Björn Felder ist derzeit auf Vorschlag des Wehrvorstands und des Bürgermeisters vom Kreis beauftragter Wehrführer. Ein neuer Termin zur Wehrführerwahl ist für den 31.05.2018 angesetzt.
- i) Am 23.04.2018 wurde seitens des Bürgermeisters die Beteiligung am Stormarner Bündnis für bezahlbares Wohnen unterzeichnet, die in der letzten GV-Sitzung beschlossen war.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

- a) GV Frank Westphal fragt an, wann der Zaun am Dorfteich in Stand gesetzt wird. Dies soll laut dem Bürgermeister schnellstmöglich umgesetzt werden.
- b) GV Thorsten Westphal fragt nach dem Sachstand des Stubbenfräsens. Auch dies soll schnellstmöglich geschehen.

noch zu TOP 4):

- c) GV in Blohm fragt nach der Kindergartenbelegung der Kindergärten in Pölitz und Lasbek. Bürgermeister Beck verweist auf die Bauabsichten der Gemeinde Lasbek. Es muss der neuen Gemeindevertretung vorbehalten bleiben, mit der Gemeinde Lasbek zu klären, ob und unter welchen Bedingungen der Gemeinde Pölitz Belegungsrechte eingeräumt werden können.

TOP 5: Bauleitplanung südlich Schmachthagener Weg;

- a) Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - b) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 9
 - c) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für begleitende Planungsschritte
-

- a) Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hierzu liegt eine Sitzungsvorlage des Planungsbüros GSP, Bad Oldesloe, vor.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird:

- im Nordwesten durch die Flurstücke 44/2 und 39/5 sowie
- im Norden durch die Flurstücke 17/57 sowie 17/26, alle Flur 3, Gemarkung Pölitz, sowie
- im Osten und im Süden durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 62/20, das Flurstück 158/69 (teilweise) sowie das Flurstück 39/9 (teilweise). Das Plangebiet schließt einen Teilbereich der Straße „Schmachthagener Weg“ mit ein.

Planungsziel: Die Darstellung des Flächennutzungsplanes soll für den Geltungsbereich des Plangebiets als Wohnbaufläche sowie als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ geändert werden, um das Vorhaben des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Pölitz umzusetzen. Dieser wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung sowie des Umweltberichtes wird die GSP Ingenieurgesellschaft mbH, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt. Die Ingenieurgesellschaft soll auch das gesamte Planverfahren gemäß § 4 b BauGB abwickeln.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Informationsabends durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen.**

noch zu TOP 5):

Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter: 11
davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 9

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird:

- im Nordwesten durch die Flurstücke 44/2 und 39/5 sowie
- im Norden durch die Flurstücke 17/57 sowie 17/26, alle Flur 3, Gemarkung Pölitz, sowie
- im Osten und im Süden durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 62/20, das Flurstück 158/69 (teilweise) sowie das Flurstück 39/9 (teilweise). Das Plangebiet schließt einen Teilbereich der Straße „Schmachthagener Weg“ mit ein.

Planungsziel: Durch den Bebauungsplan werden das Gelände der ehemaligen Hoffläche sowie ein Teil des angrenzenden Ackers in ein allgemeines Wohngebiet sowie in eine Gemeinbedarfsfläche umgewandelt, um dort Wohngebäude sowie ein Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Art und Maß der baulichen Nutzung des Wohngebietes sollen der bebauten Umgebung des Plangebietes entsprechen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung sowie des Umweltberichtes wird die GSP Ingenieurgesellschaft mbH, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt. Die Ingenieurgesellschaft soll auch das gesamte Planverfahren gemäß § 4 b BauGB abwickeln.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Informationsabends durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen.

noch zu TOP 5):

Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter: 11
davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

c) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für begleitende Planungsschritte

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Wegeausschusses beschließt die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die für die weiteren Planungsschritte erforderlichen Aufträge (Immissionsgutachten, Vermessung, ökologische Gutachten) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

TOP 6: 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Pölitz;
hier: Anpassung der Benutzungsgebühren

Hierzu liegt eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Entgegen der in dieser Vorlage vorgenommenen Berechnung schlägt Bürgermeister Beck vor, die Gebäudeabschreibung auf der Basis der Nettobelastung der Gemeinde einzustellen. Daraus ergibt sich dann ein geringerer Anpassungsbedarf der Benutzungsgebühren. Ob es überhaupt opportun ist, die Benutzungsgebühren noch in der laufenden Legislaturperiode zu erhöhen, wird von den Gemeindevertreterinnen Blohm und Lennartz infrage gestellt. Dagegen könnte sprechen, dass Bund und Land angekündigt haben, verstärkt in die Kindergartenfinanzierung einsteigen zu wollen. Hierbei handelt es sich aber nur um eine politische Ankündigung, verlässliches Zahlenmaterial gibt es noch nicht. Eine Vertagung der Erhöhung darauf zu stützen, erscheint der Mehrheit nicht angebracht. Zum einen soll das Ziel, 37 % der Kosten durch Elternbeiträge zu erwirtschaften nicht aus den Augen verloren werden, zum anderen sollten die zahlungspflichtigen Eltern frühzeitig Klarheit über die zu erwartende Belastung bekommen.

In der Gemeindevertretung besteht Einvernehmen, dass geänderte finanzielle Rahmenbedingungen der Kindergartenfinanzierung gegebenenfalls auch rückwirkend auch zu einer Gebührensenkung führen sollen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Pölitz wird in der dem Protokoll beizufügenden Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 7: Forderung der Tagespflege;

- a) Vereinbarung zur Aufnahme in den Bedarfsplan sowie Zuwendungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pölitz und der in der Gemeinde Pölitz tätigen Tagespflegepersonen
 - b) Gewährung von Zuschüssen für eine Tagesmutter-Betreuung
-

a) Vereinbarung zur Aufnahme in den Bedarfsplan sowie Zuwendungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pölitz und der in der Gemeinde Pölitz tätigen Tagespflegepersonen

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung gemäß Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt die finanzielle Förderung der Tagespflege durch den Abschluss einer Vereinbarung zur Aufnahme in den Bedarfsplan sowie einer Zuwendungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pölitz und den in der Gemeinde Pölitz tätigen Tagespflegepersonen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

b) Gewährung von Zuschüssen für eine Tagesmutterbetreuung

Während es bei der Beschlussfassung unter Buchstabe a) darum ging, Tagesmüttern einen Anreiz zu geben, vorrangig Pölitzer Kinder aufzunehmen, geht es bei der hier anstehenden Beschlussfassung um die gezielte Entlastung der Eltern. Bürgermeister Beck erläutert ausführlich die Hintergründe und verweist auf eine Mail, in der eine Bezuschussung nach einem in der Gemeinde Lasbek praktizierten Modell vorgeschlagen wird.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Pölitz unterstützt die Tagesmutterbetreuung finanziell. Es gelten folgende Modalitäten:

Der Zuschuss bemisst sich aus der Differenz zwischen dem höchsten Betreuungssatz der jeweiligen Altersgruppe der Pölitzer Kita und dem an die Tagesmutter zu zahlenden Betreuungsentgelt. Als Höchstbetrag wird ein an die Tagesmutter zu zahlendes Betreuungsentgelt von 700 €/monatlich angesetzt.

Steht in der Pölitzer Kita oder in einer anderen Einrichtung, für die die Gemeinde Pölitz ein Belegungsrecht hat, entfällt der Anspruch auf den Zuschuss.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Mit den Tagesordnungspunkten 8-13 hat sich in der Vorwoche der Bau- und Wegeausschuss beschäftigt und Beschlussempfehlungen erarbeitet. Es gibt daher keinen Aussprachebedarf in der Sache.

TOP 8: Kanalreparatur am Gemeinschaftshaus Pölitz;
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

In der Ausschusssitzung wurde von geschätzten Kosten von 6.500 € ausgegangen. Die Bauarbeiten wurden inzwischen ausgeschrieben. Demnach ist mit Baukosten von rund 8.500 € zu rechnen. Da es sich um eine Einheitspreis-Ausschreibung handelt, besteht die Hoffnung, dass sich die Kosten bei geringerem Aufwand reduzieren.

noch zu TOP 8):

Die Gemeindevertretung beschließt die schnellstmögliche Durchführung der Kanalreparatur am Gemeinschaftshaus Pölitz mit geschätzten Kosten von 8.500 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen zu beauftragen. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

TOP 9: Sanierung der Straße Schmachthagener Redder;
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Die Sanierung des 2. Teilabschnittes des Schmachthagener Redder gemäß der Kostenschätzung von 130.000 € wird 2018 durchgeführt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen zu beauftragen. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

TOP 10: Reparaturarbeiten an Straßen und Wegen;
hier: Beschluss über die Maßnahmen 2018 und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Unter Berücksichtigung der Änderungen in der Maßnahmenliste sollen die Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Wegen durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

TOP 11: Sanierung der Sanitäranlagen im Clubheim des SSV Pölitz;
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Die Sanitäranlagen im Clubheim des SSV Pölitz sollen gemäß der Maßnahmenbeschreibung der Beschlussvorlage saniert werden. Der gemeindliche Kostenanteil wird auf 10.000 € gedeckelt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

TOP 12: Abgasabsauganlage für die Remise der FF Schulenburg;
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Im Feuerwehrgerätehaus Schmachthagen soll eine Abgasabsauganlage installiert werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

TOP 13: Herstellung eines Lückeanschlusses am Wanderweg Schulsteig am Bolzplatz Schmachthagen

Die Wanderweglücke am Bolzplatz in Schmachthagen soll geschlossen werden. Der Bürgermeister möge mit dem Amtsingenieur den Aufgabenumfang festlegen und gegebenenfalls die Durchführung veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

TOP 14: Einwohnerfragestunde (Teil 2)

Herr Witt als Mitglied des Kindergartenbeirates fragt an, wie oft dieser üblicherweise tage. Bürgermeister Beck teilt mit, dass es für gewöhnlich nur eine Sitzung im Jahr gibt; wegen der Belegung für das kommende Kindergartenjahr ist demnächst mit einer Sitzung zu rechnen.

Der Tagesordnungspunkt 15 wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen und verlässt den Sitzungsraum.

Der Tagesordnungspunkt 15 wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

TOP 15: Grundstücksangelegenheiten

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es ist niemand mehr zugegen. Eine Bekanntgabe erübrigt sich daher.

TOP 16: Verschiedenes

Die Anwesenden verständigen sich auf den 18.06.2018 als Termin für die konstituierende Sitzung.

Bürgermeister Beck bedankt sich für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der ablaufenden Legislaturperiode und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer